

INFOFAX 6-2019 vom 11.07.2019

➤ **Sperrfristen und Herstdüngung 2019 nach DüV**

Für die diesjährige Herstdüngung gelten die bekannten Vorgaben der DüV 2017, gegenüber dem Vorjahr hat sich also nichts geändert!

Grundsätzlich ist der Düngebedarf bei einer Herstdüngung schriftlich zu dokumentieren. Hierzu ist für Winterraps, Wintergerste nach Getreide, Zwischenfrüchte und Feldgras ohne Herbstnutzung eine vereinfachte Düngebedarfsermittlung (DBE) zu erstellen. Dies kann mittels Formblatt-Vorlage der LWK NRW durchgeführt werden, welche im Internet heruntergeladen werden kann unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/programme/dbepdf/dbe-herbst.htm>

Beim Anbau von Zwischenfrüchten mit Herbstnutzung und von Zweitfrüchten gilt nicht die Obergrenze von 30kg/ha NH₄-N bzw. 60kg/ha Gesamt-N. Die zulässige Düngemenge richtet sich nach dem Nährstoffbedarf der Kulturen und ist mit separaten Formblatt-Vorlagen zu erstellen. Diese sind herunterzuladen unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/programme/dbepdf/dbe-zweit.htm>

Alternativ kann die DBE für den Herbst auch mit dem Programm NPmax der LWK NRW durchgeführt werden. Die Erstellung der DBE ist CC-relevant und muss vor der Düngung durchgeführt worden sein.

Hinweise zu den allgemein geltenden Sperrfristen:

Sperrfrist Acker	Nach der Ernte bis 31.Januar	Einschränkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen, sofern ein Düngebedarf vorliegt, nur zu: ➤ Zwischenfrüchten ➤ W-Raps, Feldfutter (bei Aussaat bis 15.09.) ➤ W-Gerste nach Vorfrucht Getreide, bei Aussaat bis zum 01.10. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gülleausbringung bis max. zum 1.Oktober. ➤ Höchstmenge max. 60kg Ges.-N bzw. 30kg NH₄-N ➤ Bei der Düngemenge gilt der Grenzwert, welcher zuerst erreicht ist! 	<p>Nach folgenden Vorfrüchten ist eine Düngung im Herbst 2019 unzulässig: Winterraps, Mais, Kartoffeln, Leguminosen, Zuckerrüben, Gemüse, Erdbeeren, begrüntem Brachen und Grünland. <u>Es besteht kein Düngebedarf!</u></p>
Sperrfrist Grünland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1.Nov. bis 31. Jan. ➤ 15.Okt. bis 31.Jan. <p>(nur in nitratbelasteten Gebieten nach DüV, Rote Gebiete)</p>	
Sperrfrist Gemüse	1.Dez. bis 31. Jan	
Abweichend: Sperrfrist für Festmist (Huf- und Klauentiere), Kompost	15.Dez. bis 15.Jan.	

Die Beschränkungen gelten für Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt (Gülle, Gärrest – auch fester Gärrest, Geflügelmist, Hühnertrockenkot, Mineraldünger, Klärschlamm). Grundsätzlich gilt bei Wetterlagen mit intensiver Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen keine Gülle- und Gärrestausbringung durchzuführen. Durch hohe Temperaturen im Boden bzw. auf der Bodenoberfläche und entsprechende Thermik ist selbst bei direkter Einarbeitung mit hohen gasförmigen N-Verlusten zu rechnen.

Zusätzliche Auflagen/Geltungsbereich für Landwirte in den nitratbelasteten Gebieten nach DüV:

Am 01.03.2019 ist die Landesdüngerverordnung in Kraft getreten. **Für Betriebe, die Flächen in nitratbelasteten Gebieten („rote Gebiete“) bewirtschaften, gelten folgende zusätzlichen Auflagen:**

- Einarbeitungspflicht auf unbestelltem Acker innerhalb 1 Stunde nach Beginn der Aufbringung
- Aufbringverbot für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15. Mai) vom 15.10. bis 31.01 (= Erweiterung der Grünlandsperrfrist um 2 Wochen nach vorne)
- Untersuchungspflicht für Wirtschaftsdünger (Gülle + Mist) und Gärrückstände ab 01.08.2019

➤ **Bodenbearbeitung und Zwischenfruchtaussaat 2019**

In der vergangenen Woche ist die Ernte der Wintergerste verbreitet angelaufen, mittlerweile ist sie gebietsweise bereits beendet. Seit dem Wochenende sind Niederschläge gefallen, die sich örtlich um 10mm bewegen. Die Hoffnung auf weitere Niederschläge in dieser Woche bleibt bestehen und bietet in Verbindung mit den gemäßigeren Tagestemperaturen um 20°C gute Bedingungen zum Auflauf der Ausfallgerste. **Gerade Wintergerste (aber auch Roggen) ist äußerst bestockungsfreudig und dominant**, wodurch Zwischenfrüchte in ihrer eher verhaltenen Jugendentwicklung stark unterdrückt werden. Nach Möglichkeit ist die erste Auflaufwelle vor der Zwischenfruchtaussaat zu beseitigen. Sofern die Bodenfeuchtigkeit und Staubeentwicklung es wieder zulassen, kann eine flache Stoppelbearbeitung (um 5cm) mit nachfolgendem Regen optimale Keimbedingungen für die Ausfallgerste schaffen. Grundsätzlich ist wichtig, dass **nicht zu tief** bearbeitet wird, um Wasserverdunstung zu minimieren und die Bodenstruktur und Wasserspeicherfähigkeit des Bodens bei Niederschlägen zu erhalten. Die langfristige Wetterprognose scheint ab Mitte der kommenden Woche jedoch wieder eine heiße und trockene Wetterlage mit intensiver Sonneneinstrahlung mit sich zu bringen, so dass auch die Ernte der anderen Kulturen ansteht. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr zeigen, dass unter diesen Witterungsbedingungen eine **Bodenbearbeitung mehr Nach- als Vorteile** erbringt. Gerade wenn das Stroh gehäckselt wird, bildet diese Mulchschicht einen optimalen Schutz vor Sonneneinstrahlung, Bodenerhitzung und Wasserverdunstung, welcher sich bei Bodenbearbeitung mit zunehmender Arbeitstiefe minimiert. Niederschlagswasser, aber auch Tau wird von bearbeiteten Böden sehr schnell wieder verdunstet, während Stoppel und Strohaufgabe dieses Wasser deutlich länger speichern und z.B. für die Keimung von Zwischenfrüchten vorhalten können. **Voraussetzung ist jedoch eine optimale Häckselqualität und Strohverteilung**, welche sich unter derzeitigen Bedingungen mit teilweise noch grünem Stroh und reifem Korn schwierig erweist. Kann mit dem Mähdrusch keine vernünftige Häckselqualität und Strohverteilung erzielt werden, ist es sinnvoll, im Hochdrusch zu arbeiten und die Stoppel nachträglich zu mulchen.

Sind die Flächen unkraut- und ungrasfrei, kann dann über eine direkte Aussaat der Zwischenfrüchte in die Stoppel nachgedacht werden. **Je früher die Zwischenfrucht ausgebracht wird, umso üppiger ist die Bestandsentwicklung.** Wichtig ist, dass das **Saatgut unter der Strohmulchschicht abgelegt** wird, eine Einbringung in den Boden ist nicht zwingend erforderlich. Hierzu bieten sich verschiedene Techniken an (Pneumatischer Düngerstreuer vor der Hauptfruchternte, Scheibenschar- oder Zinkensämaschine, Striegel, ...). Es ist zu empfehlen, Erfahrungen mit der zur Verfügung stehenden Technik auf den eigenen Flächen zu sammeln um auch unter den trockenen und heißen Witterungsbedingungen prächtige Zwischenfruchtbestände zu etablieren und die vielfältigen Vorteile der Zwischenfrüchte nutzen zu können. Herkömmliche Methoden mit intensiver Bodenbearbeitung haben im vergangenen Jahr nur noch einigermaßen gut funktioniert, da die Bestände durch die fehlende Vegetationsruhe bis ins neue Jahr hinein wachsen konnten.

Das Risiko frühzeitiger Fröste im Herbst ist zu groß, um diese verlängerte Vegetationszeit zur Bestandsentwicklung generell einzuplanen. **Alibi-Bestände mit schlecht entwickelten Zwischenfrüchten sind pflanzenbaulich und aus Gewässerschutzsicht ungünstig und führen zu Folgeproblemen durch Ausfallgetreide und Unkraut-/ Ungrasdurchwuchs.** Die Bedenken, dass die Bestände bei früher Aussaat die Samenreife erlangen und damit zu Durchwuchs in den Folgekulturen führen sind unbegründet. Bei geeigneter Arten- und Sortenwahl (kein Buchweizen, insgesamt spätblühende Sorten) kann die Samenreife hinausgezögert werden. Sollte die Gefahr des Aussamens vor Winter dennoch bestehen, kann durch einen Walzgang mittels Cambridge- oder Prismenwalze die Entwicklung gestoppt werden, ohne dass das Material wie beim Mulcher stark zerkleinert und schnell mineralisiert wird. Gewalzte Bestände bilden bis ins Frühjahr eine dichte Mulchdecke, die vor Erosion und Unkraut- und Ungrasaufwuchs schützt. Soll eine organische Düngung erfolgen, kann diese auch flexibel ausgerichtet an optimalen Witterungsbedingungen (kühl, bedeckt, geringe Sonneneinstrahlung, vor Niederschlägen) mit bodennaher Ausbringtechnik in den stehenden Bestand ausgebracht werden.

➤ **Spät-N_{min}-Ergebnisse im Mais**

Die N_{min}-Proben für die Fördermaßnahme M6 „Einhaltung der N-Obergrenze bei Spät-N_{min} im Mais“ wurden Ende Mai bis Mitte Juni gezogen. Insgesamt wurden 242 Flächen in einer Tiefe von 0-60cm beprobt, von denen 71 Flächen im Bereich bis 150kg/ha lagen und die Förderung erzielt haben. Wie in den vergangenen Jahren lag der N_{min}-Wert beim Großteil der Schläge jedoch im Bereich von 150 – 300kg/ha, so dass

N _{min} in kg/ha	Anzahl Proben
0 - 150	71
150 - 300	138
300 - 450	25
> 450	8

hierfür keine Förderung erfolgt. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die N_{min}-Ergebnisse nachvollziehbarer ausgefallen sind, als im vergangenen Jahr. Das N_{min}-Ergebnis ließ sich aus der eingesetzten Stickstoffdüngemenge wesentlich besser reproduzieren. Dies zeigt sich auch darin, dass Flächen mit sehr hohen Werten über 300kg/ha mit einem Anteil von 14% aller beprobten Flächen seltener aufgetreten sind, während der Anteil in 2018 etwa doppelt so hoch ausfiel. Es ist anzunehmen, dass in diesem Jahr die gleichmäßigere Bodenfeuchte, sowie die deutlich niedrigeren Temperaturen mit weniger Hitzetagen bis zur Probenahme für nachvollziehbarere Ergebnisse gesorgt haben.

➤ **Förderanträge**

Die Förderanträge zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in den Wasserschutzgebieten des Kreises Minden-Lübbecke (außer Hille-Südhemmern) wurden in dieser Woche größtenteils versandt. Auf Grund unvorhergesehener technischer Schwierigkeiten entsprechen die vorgedruckten Flächen im Förderantrag der Wasserschutzgebiete Petershagen-Wietersheim, Gorspen-Vahlsen und Minden-Portasträße nicht den aktuell gültigen Kooperationsgebieten. Alle Landwirte, die Flächen in diesen WSGs bewirtschaften, werden in den nächsten Tagen erneut Antragsunterlagen mit den korrekten Flächen erhalten. **Die Anträge sind bis zum 30.09.2019 bei der Wasserkooperation einzureichen,** nachträglich eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

➤ **Termine**

20.07.2019: Direktsaat-Feldtag von Zwischenfrüchten im Wasserschutzgebiet Rahden-Wehe. Maschinenvorführung der Hersteller Horsch, John Deere und Novag.
Navigationsadresse: Groß Barl 18, 32369 Rahden. Beginn: 13.30 Uhr

Ansprechpartner Wasserkooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57
Mobil: 0162 / 3434 748
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
Mobil: 01577 / 3133 097
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler
(Termine nach Vereinbarung)
Mobil: 0163 / 7647 627
Christina.Seidler@lwk.nrw.de